

Abstimmung vom 2.12.2001

Auch die dritte Initiative für eine Energiebesteue- rung bleibt chancenlos

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine gesicherte
AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Auch die dritte Initiative für eine Energiebesteuerung bleibt chancenlos. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 608–609.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Zuge der allgemeinen Neuorientierung in der Energiepolitik steht ab Mitte der 1990er-Jahre auch die Frage der Energiebesteuerung zur Debatte. Doch sowohl die Einführung eines «Solarrappens» (vgl. Vorlage 465.1) als auch eine Förderabgabe für erneuerbare Energien (vgl. Vorlage 465.2) werden im Jahr 2000 an der Urne abgelehnt. Dasselbe Schicksal ereilt den Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (vgl. Vorlage 466). Trotzdem kommt 2001 erneut eine Volksinitiative zum Thema Energiebesteuerung zur Abstimmung.

Eingereicht wird die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» 1996 von der grünen Partei, welche den ökologischen und sozialen Umbau des Steuersystems verlangt. Mit der Reduktion der Arbeitsbesteuerung bei gleichzeitiger Einführung einer Energiesteuer sollen drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Senkung der Umweltbelastung und Sicherung der Sozialwerke. Gleichzeitig mit der Energieinitiative reichen die Grünen das Begehren «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» (vgl. Vorlage 470) ein. Mit der ersten Vorlage sollen dabei die Anliegen der zweiten finanziert werden. Der Bundesrat empfiehlt die Energie-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung mit der Begründung, wegen des wachsenden Finanzierungsbedarfs der Sozialwerke könne der Ertrag einer Energiesteuer nicht für die Reduktion der Lohnprozente verwendet werden. Die Stossrichtung des Begehrens bezeichnet er aber grundsätzlich als richtig und stellt als Alternative eine Botschaft zur ökologischen Steuerreform bis spätestens 2001 in Aussicht. Die Grünen bezeichnen dies als «Etikettenschwindel» und werfen dem Bundesrat vor, es gehe ihm nur um die Beschaffung neuer Steuern. Der Nationalrat schliesst sich der Haltung des Bundesrates an und lehnt die Initiative mit 119 zu 65 Stimmen ab. Im Ständerat wird das Begehren sogar einstimmig verworfen.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: Der Bund erhebt zur Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbare Energien und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken. Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös die entstehenden Mehrkosten gedeckt. Die Einnahmen werden darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge für AHV, IV, EO und ALV verwendet. Nicht-erwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten eine Steuerrückerstattung. Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Von den Regierungsparteien unterstützt nur die SP die Initiative der Grünen, ausserdem noch CSP, EVP und die Umweltschutzverbände. Die bürgerlichen Parteien und der Bundesrat bezeichnen die Initiative nach den drei negativen Volksentscheiden im Vorjahr als «Zwängerei» und werfen dem Begehren vor, den Stimmbürgern die «Katze im Sack» verkaufen zu

wollen. Kritisiert wird insbesondere das Fehlen eines konkreten Höchstansatzes für die geforderte Energiesteuer. Die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative seien so überhaupt nicht absehbar. Ausserdem sollte nach Meinung der Gegnerschaft die umstrittene Frage der Herabsetzung des Rentenalters unabhängig von der Energiesteuer diskutiert werden. Die Befürworter des Volksbegehrens verweisen hingegen auf die Dringlichkeit einer ökologischen Steuerreform, welche nicht nur neue Arbeitsplätze schaffe, sondern auch den Umstieg auf erneuerbare Energien vorantreibe und die langfristige Finanzierung der Sozialwerke sichere.

ERGEBNIS

Die deutliche Ablehnung der Vorlage durch 77,1% der Stimmenden und alle Kantone bestätigt die bereits in der Volksabstimmung vom 24. September 2000 (vgl. Vorlagen 465.1, 465.2 und 466) erkennbare Tendenz gegen energiepolitische Neuerungen. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war vielen Stimmberechtigten nicht klar, worum es bei der Initiative im Detail ging. Wahrgenommen wurden vor allem die finanziellen und steuerlichen Aspekte, was zu einer Abwehrreaktion gegen neue Abgaben und gegen eine Verteuerung der Energie führte. Bei den Jastimmenden war vor allem der Anreiz, Energie zu sparen und alternative Energien zu fördern, ausschlaggebend für den Stimmentscheid. Die sozialpolitische Komponente der AHV-Finanzierung fand dagegen kaum Beachtung. Eine Mehrheit erreichte die Initiative lediglich bei der Anhängerschaft der Grünen und der SP. Anders als bei den energiepolitischen Vorlagen im September 2000 hingen Merkmale wie Alter, Einkommen oder Sprachregion nicht mit dem Stimmentscheid zusammen. Die Argumente der Gegnerschaft fanden durchwegs Unterstützung, allen voran die Aussage, die Initiative sei Zwängerei.

QUELLEN

BBI 1998 4185; BBI 2001 2883. Erhäuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 2001: Energie – Energiepolitik; öffentliche Finanzen – Steuerwesen – indirekte Steuern. Vox Nr. 75.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.